

23. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 18.07.2013 um 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Daniel Huemer

entschuldigt:

Daniela Auerbach

Leopoldine Sanghuber

Irmgard Tramberger

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Wolfgang Salzinger

Johann Steinbichler

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Mario Rippel

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 8. Juli 2013 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Mai 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss

Einwendungen eingebracht werden können. Bevor Bgm. Auerbach mit der Tagesordnung beginnt, ersucht Ing. Humpl um eine Behandlung des Gegenstandes 10. „Inhaltliche Beschlussfassung Darlehensvereinbarung „Errichtung Fertigteilgaragen“ vor den Tagesordnungspunkten 8 und 9. Bgm. Auerbach weist aber darauf hin, dass zunächst das Darlehen selbst und der Darlehensgeber entschieden werden muss, ehe man den Inhalt und die Bedingungen des Vertrages beschließen kann. Deshalb wird die Tagesordnung in der angezeigten Reihenfolge durchgegangen.

Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

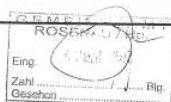
Tagesordnung

- 1. Finanzierungsplan Sanierung Sanitäranlagen in der VS, neuer Kostenrahmen, Beschlussfassung**
- 2. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 25.06.2013, Vorlage im Gemeinderat**
- 3. Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2012, Vorlage im Gemeinderat**
- 4. Gemeindekindergarten Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schwimm- und Schifahrten im KiGa-Jahr 2013-2014, Beschlussfassung**
- 5. VS Rosenau Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schwimm- und Schifahrten im Schuljahr 2013-2014, Beschlussfassung**
- 6. Neufassung zur bestehenden BBG Vereinbarung, Kenntnisnahme und Beschlussfassung**
- 7. Grundsatzbeschlussfassung zur Entschärfung des GW Trojer**
- 8. Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Kto. Nr. 5062-000798 der Sparkasse Kremstal/Pyhrn (Errichtung Fertigteilgaragen), Beschlussfassung**
- 9. zusätzliche Darlehensvereinbarung mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn wegen Kostenerhöhung bei der Errichtung der Fertigteilgaragen, Beschlussfassung**
- 10. inhaltliche Beschlussfassung Darlehensvereinbarung „Errichtung Fertigteilgaragen“**
- 11. Essensbeiträge in der Schulküche, Beratung und Beschlussfassung**
- 12. Neuvermietung Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97, Auftragsvergaben für die Umbaumaßnahmen, Beratung und Beschlussfassung**
- 13. Finanzierung Umbau Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97**
- 14. Information von LH Dr. Josef Pühringer zum Gemeinderatsbeschluss „Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung“**
- 15. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
- 16. Bericht des Bürgermeisters**
- 17. Allfälliges**

Beschlüsse:

- 1. Finanzierungsplan Sanierung Sanitäranlagen in der VS, neuer Kostenrahmen, Beschlussfassung**
Bgm. Auerbach erläutert, dass aufgrund der Kostenüberschreitungen beim Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen in der VS“ um anteilige Erhöhung der Finanzierungszusagen (die Kosten wurden zu etwa je einem Drittel über einen Landesbeitrag, über Bedarfszuweisungsmittel und dem Gemeindeanteil finanziert) angesucht wurde. Die Direktion Inneres und Kommunales hat dem Ansuchen mit einem neuen Finanzierungsplan entsprochen. Dieser sollte heute in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Er liest dazu den Finanzierungsplan vom 10. Juni 2013 vor.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311157/801-2013-Rat

Bearbeiter: Günther Reisinger
Tel.: (+43 732) 77 20-114 60
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.pse@oeev.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 10. Juni 2013

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule; neuer Kostenrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die nochmalige Überprüfung ergibt unsererseits für die Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule folgende neue Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilbetrag o.H.	14.000	2.100						16.100
Interessenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	10.500	1.600						12.100
Bedarfszuweisung	5.250	6.850						12.100
								0
Summe in EURO	29.750	10.550	0	0	0	0	0	40.300

DVR: 009264 (311 157 801.doc)



Von der in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Bedarfszuweisung 2013 wurde bereits mit Amtsverfügung 13. Mai 2013, IKD(Gem)-310006/779-2013-Dx, ein erster Teilbetrag in der Höhe von 5.250 Euro gewährt und am 21. Mai 2013 flüssig gemacht (wir weisen auf die dazu ergangene Erledigung vom 13. Mai 2013, IKD(Gem)-311157/556-2013-Os, hin).

Die Gewährung und Flüssigmachung der zusätzlich für das Finanzjahr 2013 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.600 Euro erfolgt:

- ✓ auf neuerlichen Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der in der vorstehenden Finanzierung zusätzlich vorgesehene Anteilsbetrag o.H 2013 wird im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Direktion Bildung und Gesellschaft (zu BGD-320339/53-2013-Sch, miterl. 52, vom 16. Mai 2013)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsstationen (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bienen).
Fahrplanauskunft: <http://www.oeev.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Nach der Darstellung des neuen Finanzierungsplanes beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes vom 10. Juni 2013. Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

2. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 25.06.2013, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach informiert über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.06.2013 und bringt den dazu verfassten Prüfbericht den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

Bericht
Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 25.06.2013 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

Obmann	Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann-Stv.	Gottlieb Gösweiner
Mitglied	Elfriede Steinhäusler

Elfriede Steinhäusler
Mitglied

18

Steinhäusler F. v. l.

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Februar bis April 2013
2. Durchsicht der Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter 2012 bis laufend
3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Februar bis April 2013

Die Belege über den Zeitraum Februar bis April 2013 wurden von den Ausschuss-Mitgliedern überprüft, über die Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben wurde diskutiert, es werden in Sachen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit keine Einwände erhoben.

2. Durchsicht der Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter 2012 bis laufend

Anhand der monatlichen Stundenaufstellungen der Gemeindebauhofarbeiter überprüfen die Mitglieder des Ausschusses die Bauhofleistungen im Zeitraum Jänner 2012 bis Mai 2013. Bei der Überprüfung der Stundenlisten werden keine Beanstandungen der Prüfungsausschussmitglieder bemerkt.

3. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung 19.30 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann

Gottlieb Gösweiner
Obmann-Stv.

Jürgen Steinbichler
Gösweiner Gottlieb

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 26.06.2013

der Bürgermeister



Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

3. Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2012, Vorlage im Gemeinderat
Ein weiterer Prüfbericht, nämlich jener der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2012 muss den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Der Vorsitzende möchte auch diesen anlässlich der heutigen Sitzung vorlesen.
Ing. Harald Humpl beantragt, den Prüfbericht nicht vollinhaltlich vor zu lesen, da beide Fraktionen diesen anlässlich der jeweiligen Fraktionssitzungen durchgelesen haben. Er ersucht um eine Behandlung einzelner ausgewählter Punkte des Prüfberichtes.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf • Garnisonstraße 1



Geschäftszeichen:
BHM-2013-303621-SCE

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter/-in: Josef Schädlerberger
Tel.: (+43 7502) 885-62320
Fax: (+43 7502) 885-265 389
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Kirchdorf, 27.06.2013



Überprüfung Rechnungsabschluss 2012 Rosenau am Hengstpaß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in der Sitzung am 14. März 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

Anlagen: Rechnungsabschluss 2012
Prüfungsbericht
Berechnung Ermessensausgaben (15 Euro-Erläss)

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und des Prüfungsberichtes

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/themen/amtssignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 18082

Seite 1

Dem gegenüber waren folgende wesentlichen **Mehreinnahmen**

➤ Benützungsgebühren Fernwärmeversorgungsanlage	€ 8.100
➤ Ertragsanteile	€ 7.800
➤ Kommunalsteuer	€ 6.600
➤ Schneeräumbeiträge	€ 5.900
➤ Gemeindebeiträge für Schülerausspeisung	€ 4.100
➤ Landeszuschuss für Kindergartenbetrieb	€ 3.600
➤ Essensbeiträge Schülerausspeisung	€ 3.100

bzw. **Ausgabeneinsparungen**

➤ SHV-Umlage	€ 13.200
➤ Instandhaltung Kanalanlagen	€ 10.800
➤ Druckwerke für Gemeindeamt	€ 4.500
➤ Personalaufwand für Kindergarten	€ 4.400
➤ Bauhofgebäude	€ 4.200
➤ Volksschulgebäude	€ 3.500
➤ Schuldendienst Wasserversorgungsanlage	€ 2.000

zu verzeichnen.

Die Erhöhung des Abganges gegenüber dem Voranschlag 2012 ist im Wesentlichen auf Folgendes zurück zu führen:

Mehrausgaben

➤ Instandhaltung Gemeindestraßen	€ 73.900
➤ Personalaufwand Hauptverwaltung	€ 17.000
➤ Treibstoffe für Bauhoffahrzeuge	€ 15.100
➤ Personalaufwand Bauhof	€ 14.400
➤ Instandhaltung Bauhoffahrzeuge	€ 9.600
➤ Zuführung allg. Haushaltsmittel an ao. Haushalt	€ 9.500
➤ Schadensfälle (Steuerabschreibungen)	€ 8.800
➤ Agenda 21	€ 7.500
➤ Fremdleistungen für Winterdienst	€ 6.200
➤ Schuldendienst für Kanalanlagen	€ 5.600
➤ Brennstoffe für Fernwärmeversorgungsanlage	€ 5.200
➤ Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen	€ 4.000
➤ Beitrag an Feuerwehr	€ 3.800
➤ Flächenwidmungsplan und örtl. Entwicklungskonzept	€ 3.400
➤ Beitrag an Tourismusverband	€ 3.300
➤ Sitzungsgelder	€ 3.100
➤ Auslagerung Lohnverrechnung an Gemdat ab 7/2012	€ 3.000
➤ Beitrag an Regionalverkehrsverband	€ 2.500
➤ geringwertige Wirtschaftsgüter für Bauhof	€ 2.300
➤ Instandhaltung Wanderwege	€ 1.800

bzw. **Mindereinnahmen**

➤ Kanalbenützungsgebühren	€ 12.300
➤ Landesbeitrag für Kindergartenkindertransport	€ 5.800
➤ Wasserbenützungsgebühren	€ 2.100

zurück zu führen.

Dem gegenüber waren folgende wesentlichen **Mehreinnahmen**

➤ Bundeszuschuss aus den Katastrophenfonds	€ 47.100
➤ Ertragsanteile	€ 11.100
➤ Landeszuschuss f. Instandhaltung Gemeindestraßen	€ 7.000

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt 2012 weist bei Solleinnahmen von € 1.831.740,62 und Sollausgaben von € 2.214.677,89 einen **Sollabgang von € 382.937,27** aus. Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2011 in der Höhe von € 312.033,36 wurden Bedarfszuweisungsmittel von € 290.900 gewährt. Im Fehlbetrag des Jahres 2012 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2011 in der Höhe von € 21.133,36 enthalten. Der effektive Sollabgang des Rechnungsjahres 2012 beträgt daher € 361.803,91.

Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2011 hat sich der effektive Sollabgang 2012 um rd. € 78.624 und gegenüber dem Voranschlag 2012 um rd. € 129.500 erhöht.

Die Erhöhung des Abganges gegenüber dem Rechnungsabschluss 2011 ist im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

Mehrausgaben

➤ Instandhaltung von Gemeindestraßen	€ 68.000
➤ Agenda 21	€ 14.300
➤ Personalaufwand für Bauhof	€ 13.100
➤ Treibstoff für Bauhoffahrzeuge	€ 13.100
➤ Leasing Bauhoffahrzeug	€ 11.500
➤ Schuldendienst Fernwärmeversorgungsanlage	€ 10.100
➤ Zuführung allg. Haushaltsmittel an ao. Haushalt	€ 9.500
➤ Instandhaltung Bauhoffahrzeuge	€ 9.400
➤ Schadensfälle (Steuerabschreibungen)	€ 8.800
➤ Personalaufwand für Hauptverwaltung	€ 7.000
➤ Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen	€ 5.600
➤ Hackschnitzel für Fernwärmeversorgungsanlage	€ 5.300
➤ Beitrag an Feuerwehr	€ 4.500
➤ Schuldendienst für Kanal	€ 4.200
➤ Fremdleistungen für Winterdienst	€ 3.700
➤ Instandhaltung Amtsgebäude und masch. Ausstattung	€ 3.500
➤ Flächenwidmungsplan und örtl. Entwicklungskonzept	€ 3.400
➤ Sitzungsgelder	€ 2.600
➤ Auslagerung Lohnverrechnung an Gemdat ab 7/2012	€ 2.600
➤ Beitrag an Regionalverband Verkehr	€ 2.600
➤ Amtsausstattung	€ 2.400
➤ Landesumlage	€ 2.300

bzw. **Mindereinnahmen**

➤ Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds	€ 46.700
➤ Kanalbenützungsgebühren	€ 8.000
➤ Landeszuschuss für Instandhaltung Gemeindestraßen	€ 7.000
➤ Landeszuschuss für Kindergartenkindertransport	€ 6.100
➤ Rückersätze von Ausgaben (Sitzungsgelder)	€ 4.700
➤ Gastbeiträge für Volksschule	€ 4.500
➤ Bereitstellungsgebühr für Kanal	€ 2.500
➤ Annuitätenszuschüsse des Bundes f. Kanal	€ 2.400
➤ Wasserbenützungsgebühren	€ 1.700

zurückzuführen.

DVR: 18082

Seite 2

➤ Schneeräumbeiträge	€ 6.800
➤ Kommunalsteuer	€ 4.000
➤ Gastbeiträge für Schülerausspeisung	€ 4.000
➤ Essensbeiträge für Schülerausspeisung	€ 2.800

bzw. **Ausgabeneinsparungen**

➤ Pensionsversicherungsbeitrag für Bürgermeister	€ 16.300
➤ Gastbeiträge für Hauptschüler um rd.	€ 2.900
➤ Schuldendienst Wasserversorgungsanlage	€ 2.000

zu verzeichnen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt wurden zweckgebundene Einnahmen aus Wasser-, Kanal- und Fernwärmeanschlussgebühren in Höhe von insgesamt € 66.185,44 zugeführt.

Weiters wurde an die außerordentlichen Vorhaben "Sanierung Sanitäranlagen Volksschule" € 7.000, "Sanierung Eingangsbereich Volksschule" € 9.500 und "Abbruch Garagengebäude" € 5,86 zugeführt.

Die Zuführung der Anteilsbeiträge für die Vorhaben Sanierung Sanitäranlagen Volksschule" € 7.000 und "Sanierung Eingangsbereich Volksschule" € 9.500 sind in den Finanzierungsplänen des Landes¹ für das Finanzjahr 2012 ausgewiesen.

Investitionen:

Investitionen (Postengruppe 0) wurden im ordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 11.061,80 abgewickelt. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von

- € 4.560 für den Glasfaseranschluss, welche grundsätzlich anerkannt werden.
- € 2.016,23 für den Ankauf einer Gemeinschaftsbühne mit den Gemeinden Roßleithen und Spital am Pyhrn, wofür mit Email der IKD v. 5.12.2011 ein Gemeindeanteil von bis zu € 1.666,67 im Rahmen des ord. Haushaltes bei der Abgangsdeckung anerkannt wird.

Der maximale Rahmen von € 5.000 für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurde daher eingehalten.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich Instandhaltungen (PG. "6.") scheinen Ausgaben in Höhe von € 121.647,87 auf. Das sind rd. 6,4 % der ord. Jahresausgaben. Darin enthalten sind auch der Beitrag an den Wegerhaltungsverband Eisenwurzen für die Behebung des Katastrophenschadens Güterweg Krestenberg in Höhe von rd. € 43.962, wofür die Gemeinde Katastrophenschutzmittel in Höhe von € 43.680 erhalten hat und die Kosten für die Sanierung der Haslergatter-Gemeindestraße in Höhe von rd. € 14.430, wofür die Gemeinde einen Landeszuschuss von € 7.000 erhalten hat. Nach Abzug dieser Einnahmen verbleiben den ordentlichen Haushalt 2012 belastende Instandhaltungsausgaben in der Höhe von rd. € 71.000 und liegt die Gemeinde damit im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre womit den Intentionen der Aufsichtsbehörde entsprochen wurde.

Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2012 rd. € 25.430 (=€ 27,75 je Einwohner) ermittelt. Die Überschreitung ist zur Gänze auf die Ausgaben für die Lokale Agenda 21 zurückzuführen, wofür im Jahr 2012 Ausgaben in Höhe von rd. € 14.335 angefallen sind und die Gemeinde erst im Jahr 2013 eine Förderung erhält.

Der vorgegebene Förderrahmen des Landes ("15 Euro Erläss") ist grundsätzlich einzuhalten.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren rd. € 4.423 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung waren davon noch insgesamt rd. € 1.426 offen. Die säumigen Steuerzahler werden grundsätzlich regelmäßig gemahnt.

¹ IKD(Gem)311157/537-2011-Rei v. 15.4.2011 und IKD(Gem)311157/553-2012-Rei v. 14.6.2012

DVR: 18082

Seite 3

DVR: 18082

Seite 4

Fremdfinanzierungen:

Der **Annullitätsdienst** belastet den ordentlichen Haushalt mit insgesamt € 133.644,01, das sind rd. 7,0 % der ord. Jahresausgaben 2012. Abzüglich gewährter Annullitätszuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt € 6.649,25 ist für die Gemeinde ein **Nettoaufwand** in Höhe von € 126.994,76 verblieben.

Im Finanzjahr 2012 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von € 233.824,17 getätigt, welche mit € 168.824,17 auf den Kanalbau und mit € 65.000 auf die Garagengebäudeerrichtung zurückzuführen sind. Der Schuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 % erhöht und weist mit Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Stand von € 2.423.208,31 aus.

Die angefallenen Zinsen für den während des Jahres 2012 laufend aufgenommenen Kassenkredit betragen € 6.117,47. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 141 verringert. Der durchschnittliche Kassenkreditzinssatz betrug im Jahr 2012 1,65 % (3-Monats-Euribor + 0,74 % Aufschlag).

Aktuell ist der Zinssatz an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 % gebunden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2011 für das Finanzjahr 2012 festgesetzte Kassenkredithöchstgrenze von € 235.480, welche dem gesetzlichen Höchstbetrag entsprach, wurde ständig überschritten. Der Kassenkreditstand betrug im Jahr 2012 bis zu € 449.702², womit die **Kassenkredithöchstgrenze um bis zu rd. 91 % überschritten** wurde.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkredithöchstgrenze als auch die teilweise Verwendung des Kassenkredits für den außerordentlichen Haushalt stellen im Sinne des § 83 der Oö. GemO 1990 **keinen Kassenkredit** dar und hätte dieser somit **einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 leg. cit. bedurft**.

Hätte die Gemeinde den Kassenkredit nur für den ordentlichen und nicht auch teilweise für den außerordentlichen Haushalt verwendet, wären um rd. € 300 weniger an Kassenkreditzinsen angefallen.

Für die Leasingfinanzierung des Kommunaltraktors wendete die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Finanzjahr 2012 € 13.764,79 auf.

Der Nachweis über den Stand an Haftungen weist per 31.12.2012 einen Gesamtstand von € 578.874,63 aus, welche auf RHV-Kanalbauvorhaben (€ 231.046,86), die Tourismus- und Freizeiteinrichtungen GmbH (€ 189.187,77), das interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel (€ 142.740) und die Ablöse der Kucheneinrichtung (€ 15.900) zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß verfügt über keine Rücklagen.

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten - inkl. Pensionsbeiträge für die Beamten (Netto-Aufwand) und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – beliefen sich auf insgesamt rd. € 475.250, womit rd. 30,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen³ gebunden waren. Damit liegt die Gemeinde mit rd. 7 – 8 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt (ohne Investitionen):

	2010	2011	2012
Schülerausspeisung	- 7.861,71	- 7.266,92	- 3.289,87
Kindergarten	- 50.549,09	- 54.227,98	- 52.768,00

² Kontoauszug vom 19.4.2012

³ ohne Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes

Die ausgewiesene Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um rd. € 8.000 ist ausschließlich auf den Beginn der Darlehensrückzahlung (rd. € 10.500) zurückzuführen.

Feuerwehrwesen:

In der Gemeinde Rosenau gibt es die Freiwillige Betriebs- und Ortsfeuerwehr Rohol/Rosenau am Hengstpaß. Die getätigten Netto-Aufwendungen 2012 in Höhe von rd. € 22.746 entsprechen rd. € 31,30 je Einwohner. Dieser Betrag liegt um mehr als dem Doppelten über dem Bezirksdurchschnitt von € 13.

Die Zahlungen an die Feuerwehr beinhalten auch den Mietersatz (€ 726,73 pro Jahr) von der Mobilkom betreffend eines Sendemastens, welcher am Schlauchturn montiert ist. Zur Weiterleitung des Mietersatzes an die Feuerwehr stellen wir fest, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr verpflichtet ist. Daher sollte der Mieterlös in Höhe von € 726,73 künftig auch bei der Gemeinde verbleiben.

Mit Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 15.5.2012, IKD(Gem)311157/563-2012-Rei, wurde für den Ankauf eines gebrauchten Kleinlöschfahrzeuges die Zustimmung zur Leistung eines Anteilsbetrages aus dem ord. Haushalt gegeben, den die Gemeinde im Rahmen des ord. Haushaltes an die Feuerwehr weitergeleitet hat. Diese € 5.000 entsprechen rd. € 6,90 pro Einwohner.

Die Gemeinde hat im Finanzjahr 2013 jedenfalls Einsparungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu treffen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Der Pensionsversicherungsbeitrag des Bürgermeisters (Fünftelanteil des Zeitraumes 7/1998 bis 7/2012) in Höhe von € 14.371,42 wurde erst am 18. Feb. 2013 zu Lasten des Finanzjahres 2013 geleistet.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat in die Volksschule Rosenau sieben Schüler aus dem Gemeindegebiet von Roßleithen aufgenommen und dabei auf die Einhebung des Gastschulbeitrages verzichtet. Dieser Verzicht kommt einer Nichtausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gleich.

Durch den höheren Schüleranteil ergibt sich eine Kopfquote von € 1.518,64. Wären diese sieben Schüler nicht in der Volksschule Rosenau ergäbe sich eine Kopfquote von € 1.840,78. Dadurch sind der Gemeinde für die auswärtigen Schüler des Schulsprengels Rosenau aus anderen Gemeinden Mindereinnahmen in Höhe von € 1.932,84 (= € 322,14 x 6) entstanden.

Weiters sind dabei auch bei der Umlegung des Abgangs bei der Schülerausspeisung auf die beteiligten Gemeinden durch die Roßleithner Kinder und den damit verbundenen höheren Teilungsfaktor der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Einnahmen in der Höhe von € 129,80 entgangen.

Außerordentlicher Haushalt:

In der außerordentlichen Gebarung wurden Solleinnahmen von € 457.500,49 und Sollausgaben von € 484.722,21 getätigt. Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollabgang von € 27.221,72.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Sanierung Sanitäranlagen VS	40.300	41.018,39		11.268,39
San. Eingangsbereich VS	35.000	21.476,83		11.976,83
GW. Krestenberg - Umlegung		35.583,09		35.583,09
Errichtung Lagerhalle	198.900	227.384,74		2.312,60
Wildbachverbauung	85.788	89.692,18		3.417,80
Forststraße Prebierberg		3.739,59	1.191,86	

Essen auf Rädern	+ 183,18	+ 625,84	- 244,85
Abfallbeseitigung	+ 1.234,25	+ 2.696,02	+ 587,64
Wasserversorgung	- 8.671,77	- 2.728,59	- 8.968,60
Abwasserbeseitigung	- 18.818,76	- 8.303,62	- 9.179,14
Wohn- und Geschäftsgebäude	- 560,26	- 2.380,95	+ 1.563,93
Nahwärmeversorgung	- 18.637,98	- 2.763,46	- 10.762,96

Der Betrieb der Schülerausspeisung (ohne Beiträge für Gastkinder aus bzw. in anderen Gemeinden) weist bei Einnahmen von € 17.337 und Ausgaben von € 20.626,87 einen Abgang in Höhe von € 3.289,87 aus, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 3.977 vermindert hat. Diese Verminderung ist einerseits auf Mehreinnahmen bei den Essensbeiträgen (€ 3.064) und andererseits auf die nicht durchgeführte Darstellung der anteiligen Stromkosten für die Schülerausspeisung (rd. € 650) zurückzuführen.

Mit Schulbeginn 2011/2012 wurde der Essensbeitrag für Kinder von € 2,30 auf 2,40 und für Erwachsene von € 4 auf € 4,20 angehoben. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt.

Die Gebarung des Kindergartens (ohne Gemeindebeiträge für Gastkinder und Schuldendienst) weist bei Einnahmen von € 53.332,68 und Ausgaben von € 106.100,68 einen Abgang in der Höhe von € 52.768 auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Abgang um rd. € 1.460 vermindert. Diese Verminderung ist einerseits auf höhere Einnahmen aus Landeszuschüssen (rd. € 3.600) und andererseits auf geringere Personalkosten (rd. € 4.400) zurückzuführen. Dem gegenüber hat die Gemeinde im Finanzjahr 2012 keinen Landeszuschuss für den Kindergartenkindertransport (rd. € 6.000) vereinnahmt.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat erst im Finanzjahr 2013 einen Landeszuschuss zum Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2011/12 in der Höhe von € 6.372,60 erhalten.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß noch umgehend um den Landeszuschuss anzusuchen.

Die Aktion "Essen auf Rädern" belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.833 und Ausgaben von € 3.077,85 mit einem Abgang von € 244,85. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis dieser Aktion um rd. € 870 verschlechtert. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf den Umstand der um mehr als 50 % geringeren Portionsanzahl im Jahr 2012 aber dem nur unwesentlich geringeren Zustellaufwand zurückzuführen. Wir machen darauf aufmerksam, dass für den Betrieb von „Essen auf Rädern“ grundsätzlich ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen ist.

Der Betrieb der Wasserversorgung weist bei Einnahmen in Höhe von € 27.765,68 und Ausgaben in Höhe von € 36.734,28 einen Abgang von € 8.968,60 aus. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um rd. € 6.240 ist einerseits auf geringere Einnahmen aus Benützungsgeldern (rd. € 1.700) und andererseits auf höhere Instandhaltungsausgaben (rd. € 5.600) zurückzuführen. Die eingehobenen Wasserbenützungsgeldern entsprachen den Vorgaben des Landes.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung weist bei Einnahmen von € 109.722,52 und Ausgaben von € 118.901,66 einen Abgang von € 9.179,14 aus. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um rd. € 900 ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Benützungsgeldern (rd. € 8.000) und Mehrausgaben für höheren Zinsaufwand von rd. € 3.500 (Darlehenszinsen für ABA Erweiterung Wurbauerkogel) zurückzuführen. Die eingehobenen Kanalbenützungsgeldern entsprachen den Vorgaben des Landes.

Der laufende Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 45.979,20 und Ausgaben von € 56.742,16 mit einem Abgang von € 10.762,96.

Betriebsumsiedlung Petroczy	110.113	235.073,86		1.624,67
Straßenbeleuchtung Erweit.	50.000	69.695,95		1.695,95
WWA-Erweiterung Dirngraben	145.000	256.956,99		26.353,52
ABA-Rosenau Erw. Dirngr.	281.448	399.694,49		
ABA-Erweiterung Gielmsb.	145.000	107.717,20	47.825,06	
ABA-Erweiterung Wurbauerk.	376.661	433.040,87	32.363,43	
Garagengebäude - Abbruch	17.400	17.405,86		
Garagengebäude - Errichtung		73.006,51		8.006,51
Nahwärmeversorg. Rosenau		888.717,25		6.362,71
Saldo:				27.221,72

Das außerordentliche Vorhaben „Güterweg Krestenberg – Umlegung Großklein“ wurde ohne vollständig gesicherte Finanzierung durchgeführt. Zu den angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 35.583,09 hat die Gemeinde zu Beginn des Finanzjahres 2013 einen Landeszuschuss in Höhe von € 28.000 erhalten. Für den noch offenen Restbetrag in Höhe von € 7.206,43 haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch umgehend um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Weiters wurden bei den außerordentlichen Vorhaben „Wildbachverbauung“, „Betriebsumsiedlung Petroczy“, „Straßenbeleuchtung Erweiterung“ und „Nahwärmeversorgung Rosenau“ im Finanzjahr 2012 Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung getätigt. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich daher auch bei diesen Vorhaben um entsprechende zusätzliche Bedeckungsmittel zu bemühen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Für die beim außerordentlichen Vorhaben „Garagengebäude-Errichtung“ vorgenommene Aufnahme eines Bankdarlehens über € 65.000 liegt keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO 1990 vor. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Bankdarlehens ist umgehend anzusuchen.

Der bestehende Abgang beim Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“ kann im Finanzjahr 2013 größtenteils durch in Aussicht gestellte Mittel in Höhe von € 10.550 bedeckt werden. Für den verbleibenden noch unbedeckten Abgang in Höhe von € 7.18,39 haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Der bestehende Abgang beim Vorhaben „Errichtung Lagerhalle“ in Höhe von € 2.312,60 kann durch einen Beitrag des Bezirksatfallverbandes bedeckt werden.

Der Abgang beim Vorhaben „WWA-Erweiterung Dirngraben“ soll durch einen Investitionszuschuss des Bundes und durch eine Umschichtung des Überschusses vom Vorhaben „ABA-Erweiterung Gielmsberg“ bedeckt werden. Die Auszahlung des Bundeszuschusses scheitert aber derzeit noch an der fehlenden wasserrechtlichen Bewilligung durch den Einspruch eines Anrainers.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Auflage des Rechnungsabschlusses 2012 (Kundmachung vom 28. Feb. 2013) wurde um einen Tag zu kurz kundgemacht. Dabei ist zu beachten, dass der Anschlag- und der Anschlagtag in die zweiwöchige Kundmachungsfrist nicht eingerechnet werden.

Dem Grundsatz der Veranschlagungsklarheit (§ 6 Abs. 6 VRV und § 10 Abs. 7 Oö. GemHKRO), wonach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck in einer Einnahmen- oder Ausgabenveranschlagungsstelle zusammenzufassen sind, wurde nicht immer entsprochen. So wurden beispielsweise unter den HHSt. 2/211-817 und

Das Verwahrgeldkonto 3900 „Geldverkehrskonto“ weist im Finanzjahr 2012 einen anfänglichen Rest in Höhe von € 1.573,02 auf, der sich im Laufe des Jahres 2012 nicht aufgelöst hat.

Seit Jahren wird festgestellt, dass die Vermögens- und Schuldenrechnung noch immer nicht an die neuen Bestimmungen der Oö. GemHKRO angepasst wurden. Es wird **neuerlich darauf hingewiesen**, dass die Vermögens- und Schuldenrechnung jedenfalls im Jahr 2013 zur Gänze an die Bestimmungen der neuen Oö. GemHKRO anzupassen ist.

Im Schuldennachweis und im Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurden Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen. Weiters wurde die Einwohnerzahl nach der Stichtagserhebung 31. Oktober 2010 geändert.

Der Nachweis über Beteiligungen fehlt. In diesen Nachweis sind jedenfalls die Beteiligungen bei der Hinterstoder und Wurzeralm Bergbahnen AG, bei der Wurbauerkogel GmbH, beim Technologie- und Innovationszentrum (TIZ) Kirchdorf an der Krems und bei der Lawog aufzunehmen.

2/232-862 die Schülerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Volksschule in der Höhe von je € 4.555,93 verrechnet. Beide Einnahmen wären jedoch richtigerweise beim ord. Unterabschnitt 211 „Volksschule“ zu verrechnen gewesen.

Bei den ordentlichen Unterabschnitten 850 „Wasserversorgung“, 851 „Abwasserbeseitigung“ und 871 „Fernwärmeversorgung“ wurden Investitions- und Tilgungszuschüsse in Höhe von € 29.460,04 dargestellt. Dabei wurde aber in der Zeile 71 des Rechnungsquerschnitts ein positiver Betrag in Höhe von € 26.407,84 erzeugt. Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der oö. Landesregierung Gem-013019/947-2003-JI/Pü vom 12. Nov. 2003 darf aber durch die Darstellung von Investitions- und Tilgungszuschüssen in der Zeile 71 des Rechnungsquerschnitts kein positiver Betrag erzeugt werden. Somit hätten nur Investitions- und Tilgungszuschüsse in Höhe von € 3.052,20 dargestellt werden dürfen.

Die im Schuldennachweis in der Schuldenart 3 ausgewiesenen Stände an Investitionsdarlehen des Landes stimmen nicht mit jenen Ständen überein, welche der Gemeinde mit den Beilagen zum Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. Aug. 2012, IKD(Gem)-300030/335-2012-Sec/Gan, bekannt gegeben wurden.

Diese Schuldenstände sind im Finanzjahr 2013 entsprechend an jene des Landes anzupassen.

Kontierung

HHSt.	richtige HHSt.
1/163-7570 Bezirksfeuerwehrbeitrag	1/170-7570
1/612-7510 Abfuhr 50 %-iger Anteil Verkehrsflächenbeitrages Landesstr.	1/611-7100
2/617-8620 Kostenersätze für Leistungen (Beitrag für Splitt-Box)	2/617-8170
1/814-7280 Sonstige Verbrauchsgüter (Splitt)	1/814-4590
1/814-7280 geringwertige Wirtschaftsgüter (Schneestangen)	1/814-4000
1/851-7540 Betriebskostenersätze an RHV	1/851-7200
1/851-7540 Beiträge zum Schuldendienst an RHV	1/851-7201
2/851-8612 lfd. TZ v. Bund und Bundesfonds (Zinsenzuschuss)	2/851-8602
2/851-8712 KTZ v. Bund und Bundesfonds (Tilgungszuschuss)	2/851-8702
2/851-8640 lfd. TZ v. Bund und Bundesfonds (Zinsenzuschuss)	1/851-8602
2/853-8613 KTZ v. Land (Tilgungszuschuss)	2/853-8712
6/8512-874 KTZ v. Bund u. Bundesfonds (Kommunalkredit)	6/8512-8700

Die unter der HHSt. 2/814-868 verrechneten Kostenbeiträge Dritter für Schneefräsen und Schneeräumen auf nicht öffentlichen Verkehrsflächen wären richtigerweise unter der VA-Post 817 zu verbuchen.

Die unter der HHSt. 1/019-723 „Repräsentationsausgaben“ verbuchten Ausgaben für Beitrag zur Bürgermeister-Exkursion, Maifeier, Frohschaunfeier und Weihnachtsfeiern Bedienstete in Höhe von insgesamt € 2.088,50 hätten richtigerweise den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zugeordnet werden müssen.

Die unter der HHSt. 1/925-722 verbuchten Minusbeträge aus der Zwischenabrechnung der Gemeindeertragsanteile für das Jahr 2011 in der Höhe von € 35,32 und € 37,52 hätten richtigerweise bei den HHSt. 2/925-8591 und 2/925-8594 abgesetzt werden können (beachte § 53 Abs. 7 Oö. GemHKRO – unbedingt absetzbare Gebärungen).

Nachweise

Die Verwahrgeldkonten 3600 „Umsatzsteuer“, 3620 „Lohnsteuer“ und 3682 „Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds“ sowie das Vorschusskonto 2700 „Vorsteuer“ sind mit den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber dem Finanzamt abzustimmen.

Das Verwahrgeldkonto 3621 ist mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Krankenfürsorge für Oö. Gemeindebedienstete abzustimmen.

Ermessensausgaben Rosenau 2012

HHSt.	Verwendungszweck	Betrag
1/010-7280	Zeitungseinschaltung Rundschau, Tips	0,00
1/060-7260	Mitgliedsbeitrag Reitverband Pyhrn-Eisenwurzen	45,00
1/061-7570	Beitrag Schwarzes Kreuz	0,00
1/062-7290	Ehrungen und Auszeichnungen	2.326,64
1/0630-729	Gutscheine für Jugendgruppe Hofgeismar	120,00
1/133-7570	Subvention Bienenzüchterverein	50,00
1/211-7280	Pokale Schulschitag	0,00
1/240-6200	Schwimm- und Schifahrten	409,12
1/240-7280	Weihnachtsgeschenke f. Kindergartenkinder	105,85
1/262-7570	LITZ an priv. Institutionen, Rodelverband, BH Sportbeitrag,	162,76
	Subvention ASVÖ Rosenau	500,00
1/322-7570	Subvention Musikverein Windischgarsten	150,00
	Beitrag Oö. Blasmusikverband	89,28
	Subvention Männerchor	600,00
1/363-7680	Blumenschmuckaktion, Zuschüsse Blumenankauf	86,44
1/390-6200	Transportkosten Kirchenbesucher	500,00
1/429-7570	LITZ an priv. Institutionen, verschiedenste Subventionen bzw. Feierlichkeiten	1.194,20
1/439-7680	Subvention Spiegel-Treff	50,00
1/510-728	Bewirtung Wandertag Gesunde Gemeinde	120,00
1/7420-7680	Kalbungszuschuss	520,00
1/759-7260	Energieautarke Region - Kofinanzierung	779,00
1/771-7540	Gde. Wdg. Tourismus-Info	2.818,99
1/771-7540	Schibusabrechnung 2009/2010	468,17
1/7890-7280	Agenda 21	14.335,17
	Summe	25.430,62
	maximaler Förderrahmen (15 Euro x 916 Einwohner)	13.740,00
	Förderung pro Einwohner	27,76

Überschreitung

11.690,62

Zunächst geht der Bürgermeister auf die Punkte ein, die ihm wichtig erscheinen bzw. vorwiegend besprochen werden sollten.

Ordentlicher Haushalt:

- Die Ausgaben für den AGENDA 21 Prozess werden zur Gänze dem 15-Euro-Erlass angerechnet, obwohl der Großteil der Ausgaben im Finanzjahr 2013 mit einer Förderung abgedeckt wird.
- Die Prüfungsbemerkung zur Kassenkreditüberschreitung will man in Zukunft durch eine Vorauszahlung auf die Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich schon zu Beginn eines neuen Finanzjahres verhindern. Seit der Vorgriffszahlung für das Haushaltsjahr 2012 liegt die Gemeinde deutlich unter der Kassenkreditgrenze von € 358.900. Gleich im Anschluss an die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wurde die Ausgleichszahlung mittels eines Bedarfszuweisungsmittelantrag beantragt.
- Auch die Bemerkung über die Zwischen- und Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mit dem Kassenkredit spricht der Bürgermeister an. Diese lässt sich in der Praxis kaum verhindern, da auch Zahlungszusagen kaum in den vereinbarten Zeiträumen eingehalten werden und die Firmen für ihre Leistungen aber rechtzeitig zu bezahlen sind.
- Der Gebührenhaushalt für die Schülerausspeisung hat sich im Finanzjahr 2012 wesentlich verbessert. Eine kostendeckende Haushaltsführung der Schulküche kann jedoch dennoch nicht erreicht werden. Einsparungen will man dennoch mit einem gezielteren Einkauf der Lebensmittel im Zuge der Gesunden Küche erreichen.
- Für den geringen Abgang für „ESSEN auf RÄDERN“ hat sich der Gemeinderat ohnehin ausgesprochen.
- Die ausgewiesenen Abgänge bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erklären sich durch aufwendige Instandhaltungsarbeiten bei den Wasser-Pumpstationen Geroldseben und Dambach sowie den immer wieder kehrenden Kanaldeckelsanierungen entlang der Gemeindestraßen.
- Bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Nahwärmeversorgungsanlage ist eine Berechnung mit Hilfe des Biomasseverbandes derzeit im Laufen. Auch über den Ankauf des Hackgutes durch einen niedrigeren Trocknungsgrad wurde bei der Fraktionssitzung der SPÖ diskutiert.
- Zum Feuerwehrwesen muss der Vorsitzende wiederholt den Bezirksdurchschnitt von € 13 je Einwohner kritisieren. Der hohe Aufwand von € 31,30 je Einwohner ist im Finanzjahr 2012 auf den Gemeindebeitrag zum Ankauf des gebrauchten KLF zurück zu führen. Er muss jedoch auch erwähnen, dass einnahmenseitig kaum technische Einsätze zu verbuchen waren, da es Gott sei Dank kaum Unfälle im Prüfungszeitraum gab. Ing. Humpl kritisiert den veralteten Namen „Freiwillige Betriebs- und Ortsfeuerwehr Rohol/Rosenau“. Seit der Vollversammlung am 17. Jänner 2009 handelt es sich bei unserer Feuerwehr um die „Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hp.“ Die Betriebsfeuerwehr wurde aufgelöst.
- Die Prüfungsbemerkung, die Gemeinde hätte auf Gastschulbeiträge verzichtet, widerlegt der Bürgermeister ausdrücklich. Die Gastschulbeiträge wurde vorgeschrieben. Die einzige Gemeinde, die diese nicht bezahlt, ist nach wie vor Roßleithen. Von einem Verzicht kann hier aber nicht die Rede sein. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass mittlerweile alle Umschulungsanträge in die VS Rosenau/Hp. für das Schuljahr 2013-2014 von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt wurden. Auch Ing. Harald Humpl und Ing. Jürgen Steinbichler betrachten die Vorgangsweise der Gemeinde nicht als Verzicht, da ja die Rechnungslegung über die Gastschulbeiträge an alle betroffenen Gemeinden erfolgte.

Außerordentlicher Haushalt:

- Der Abgang beim Vorhaben WVA Dirngraben wird im Finanzjahr 2013 mit einer Umschuldung des Überschusses vom Vorhaben „ABA Erweiterung Giemelsberg“ ausgeglichen. Sollte ein Überschuss weiter bestehen, wird auf das aufgenommene Darlehen zum Kanalbau vorzeitig zurückgezahlt.
- Für den bestehenden Abgang beim Vorhaben „Errichtung Fertigteilgaragen“ sollte heute noch die Darlehenserrhöhung beschlossen werden.
- Zu den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit wird die Gemeinde selbstverständlich versuchen, diese so gut es geht umzusetzen.

Ing. Harald Humpl kann den Erläuterungen des Vorsitzenden lediglich den Gesamtschuldenstand hinzufügen. Diesen sollten die Mitglieder des Gemeinderates laufend im Auge behalten, weil auch der Zinsendienst den Haushalt dementsprechend belastet.

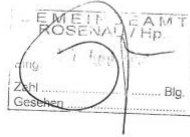
4. Gemeindekindergarten Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schwimm- und Schifahrten im KiGa-Jahr 2013-2014, Beschlussfassung

Rechtzeitig vor der Sommerpause hat der Gemeindekindergarten wiederum um die finanzielle Unterstützung für Schwimm- und Schifahrten im KiGa-Jahr 2013-2014 angesucht. Er liest das Ansuchen vor und beantragt gleichzeitig, die Unterstützung, wie im Vorjahr mit € 500,-- fest zu legen und durch einen Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Gemeindekindergarten
Rosenau 102
4581 Rosenau/Hengstpaß

Rosenau, 11.06.2013

An den
Gemeinderat
Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120



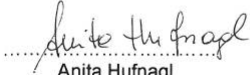
ANSUCHEN:

Finanzielle Unterstützung für die Schwimm- und Schifahrten im Kindergartenjahr 2013/2014.

Werter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

auch heuer ersuche ich wieder um finanzielle Unterstützung der Schwimm- und Schifahrten für die Kinder des Gemeindekindergartens Rosenau mit der Firma Herbert Rebhandl, für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014.

Mit freundlichen Grüßen


Anita Hufnagl
Kindergartenleiterin

Die KiGa-Leiterin, Anita Neubauer, hat beim Bürgermeister um eine Beitragserhöhung nachgefragt. Er und die Gemeinderatsmitglieder lehnen jedoch eine Erhöhung des Beitrages ab, da der Kindergartenbesuch für Eltern nach wie vor gratis ist.

Seinem Antrag auf eine Unterstützung über € 500,-- für das KiGa-Jahr 2013-2014 stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

5. VS Rosenau Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schwimm- und Schifahrten im Schuljahr 2013-2014, Beschlussfassung

Ebenso hat auch die VS-Direktorin, Gisela Pernkopf, mit Schreiben vom 01. Juli 2013 um die Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten im Schuljahr 2013-2014 in der Höhe von € 1.000,-- angesucht. Wiederum liest der Vorsitzende das Ansuchen vor und beantragt die Beschlussfassung über eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,--.

Bewegungsvolksschule
Rosenau / Hengstpass
A – 4581 Rosenau 102
Tel.: 07566 203

Antrag



Ich ersuche um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten in Höhe von

€ 1.000,00

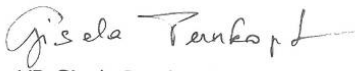
an unserer Schule im Schuljahr 2013/14.

Die Fahrten werden mit dem von ihnen gewünschten Busunternehmen durchgeführt. Seit dem heurigen Jahr ist das die Fa. B&F Riener.

Dieser Betrag wurde im vergangenen Schuljahr für 3 Schwimmfahrten und 2 Schifahrten verwendet. Alle anderen Busfahrten wurden den Eltern aufgerechnet.

Da es für eine innovative Schule, wie die in Rosenau am Hengstpass unabdingbar ist, Kindern die Gelegenheit zu bieten Schwimmen, Ski fahren und vieles mehr zu lernen, bitte ich die Gemeinde Rosenau, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


VD Gisela Pernkopf

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen seinem Antrag einstimmig per Handzeichen zu. Anstelle der Fa. Eckerstorfer werden die Fahrten an dessen Nachfolgeunternehmen „RIENER“ vergeben.

6. Neufassung zur bestehenden BBG Vereinbarung, Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Mit email vom 31. Mai 2013 hat die Bundesbeschaffung GmbH eine Neufassung der Vereinbarung übermittelt und um Kenntnisnahme bzw. Unterzeichnung dieser gebeten. Da die Vereinbarung grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossen wurde und erst dann vom Bürgermeister unterzeichnet wurde, sollten auch Änderungen in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vom Gemeinderat beschlossen werden. Bgm. Auerbach liest die Neufassung vor.

**Neufassung zur bestehenden
Vereinbarung
abgeschlossen zwischen
der Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“)
Lassallestraße 9b, 1020 Wien
und
dem Kunden
über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung
von Gütern und Dienstleistungen nach dem
BVerG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F.
(im Folgenden „BVerG“ genannt)**

1

Benutzer online durchzuführen, der Benutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Benutzer am BBG-Portal müssen einer natürlichen Person entsprechen. Nach Freischaltung durch die BBG kann der Benutzer, basierend auf den Vereinbarungen mit der BBG, Berechtigungen für die Anwendungen beantragen. Die Genehmigung dieses Rechteantrags obliegt den vom Kunden namhaft gemachten Personen (Antragsgenehmiger). Die Genehmigung erfolgt per Fax, E-Mail oder einen elektronischen Workflow, das diesbezügliche Wahlrecht steht der BBG zu. Die Kommunikation über zu genehmigende und erteilte Rechteanträge erfolgt per E-Mail.

3. e-Shop der BBG

Im e-Shop, dem webbasierten elektronischen Einkaufssystem der BBG für den Abruf von Leistungen aus rechtskonformen Verträgen, können –Güter und Dienstleistungen online, webbasiert abgerufen werden, wenn die Abrufberechtigung gemäß Punkt VI 1.f für den entsprechenden Kundenkreis im jeweiligen Vertrag vorgesehen ist.

Folgende Leistungen werden im Rahmen des Betriebs des e-Shops von der BBG insbesondere erbracht:

- Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen aus abgeschlossenen Verträgen
- In elektronischen Verzeichnissen
- Elektronische Bestellverwaltung
- Vollautomatischer Bestellversand
- Protokollierte Bestellabholung des Auftragnehmers
- Direktvergabeplattform:

Über die Direktvergabeplattform können Kunden der BBG die mit „Direktvergabe“ gekennzeichneten Güter und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unmittelbar und direkt über den e-Shop von einem auf der Direktvergabeplattform registrierten Unternehmer, im Wege der Direktvergabe beziehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der jeweils gesetzlich gültigen Direktvergabegrenze trägt der Kunde.

4. Das Ausscheiden eines zu einem Informationsmedium zugangsberechtigten Mitarbeiters aus dem Mitarbeiterstand des Kunden ist der BBG unverzüglich mitzuteilen. Für allfällige Schäden, die aus einer zumindest grob fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflicht durch den Kunden resultieren, haftet ausschließlich der Kunde.
5. Username und Passwort sind vertraulich zu behandeln. Sämtliche zugängliche Informationen dürfen nur für von dieser Vereinbarung umfasste Zwecke und für die interne Administration des Beschaffungswesens des Kunden verwendet werden. Die Weitergabe von Informationen, an deren Geheimhaltung der Auftragnehmer eines abgeschlossenen Vertrages ein berechtigtes Interesse hat (wie etwa besondere Lieferbedingungen und Preise) und/oder von Informationen, die einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, an nicht berechtigte Dritte sowie die Veröffentlichung dieser Informationen ist unzulässig. Der Kunde wird die BBG im Falle von Zuwiderhandlungen hinsichtlich sämtlicher Schäden einschließlich Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten.
6. Die BBG behält sich vor, die Nutzerberechtigung für Informationsmedien bei missbräuchlicher oder vereinbarungswidriger Nutzung durch den Kunden wieder zu entziehen. Ein Schadenersatzanspruch entsteht dem Kunden dadurch nicht. Auch bei einer über ein Jahr andauernden Zeit, in der nicht bestellt wurde, kann die BBG die Nutzungsberechtigung widerrufen.

3

I. Vorbemerkungen

1. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz), BGBl I Nr. 39/2001 idF BGBl I Nr. 76/2006, wurde die Bundesbeschaffung GmbH (im Folgenden „BBG“ genannt) mit der Firmenbuchnummer FN 210220 y errichtet. Aufgabe der BBG ist die Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich des Abschlusses von Rahmenverträgen und Rahmenvereinbarungen.
2. Die BBG ist zentrale Beschaffungsstelle im Sinne des § 2 Z 48 BVerG. Die Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt ausnahmslos auf der Grundlage der Bestimmungen des BVerG. Die BBG verpflichtet sich bei der Durchführung von Vergabeverfahren zur Einhaltung der Bestimmungen des BVerG.
3. Gemäß § 10 Z 14 und 15 BVerG ist für die Beauftragung der BBG, die Inanspruchnahme von Leistungen durch die BBG sowie die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch den Kunden von der BBG, auch wenn dies jeweils entgeltlich erfolgt, das BVerG nicht anzuwenden.
4. Mit Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung bestätigt der Kunde, Auftraggeber im Sinne des § 3 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz zu sein und erklärt, etwaige Änderungen unverzüglich der BBG bekannt zu geben. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass diese Bestätigung nicht den Tatsachen entspricht, berechtigt dies die BBG zur sofortigen Auflösung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund. Der Kunde hat diesfalls der BBG sämtliche Nachteile und Schäden sowie die vereinbarten Entgelte für bereits erbrachte Leistungen zu ersetzen.

II. Gegenstand dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Falle einer Inanspruchnahme von Leistungen der BBG durch den Kunden, insbesondere:

1. Zugang zu registrierungspflichtigen e-Procurement Anwendungen wie z.B.: BBG-Portal, e-Shop und e-Reisen
2. Bedarfserhebung – Integration von bündelbaren Bedarfen in Ausschreibungen der BBG im Namen und auf Rechnung des Bundes bzw. in gemeinsamen Ausschreibungen.
3. Beauftragung zum Abschluss von Rahmenverträgen und Rahmenvereinbarungen (im Folgenden kurz „Verträge“ genannt).

III. Zugang zu registrierungspflichtigen Online-Anwendungen der BBG

1. Allgemeines
Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird dem Kunden das Recht eingeräumt, auf Anforderung Zugang zu den Informationsmedien der BBG gemäß den folgenden Bestimmungen zu erhalten.
Für die Nutzung des BBG-Portals und seiner Online-Anwendungen (wie insb. e-shop und e-Reisen) stellt die BBG eine Registrierungsmöglichkeit zur Verfügung. Diese ist der geregelte Zugang zur Nutzungsberechtigung.
2. BBG-Portal
Der Zugriff auf die Anwendungen der BBG erfolgt über das BBG-Portal oder ein organisationseigenes Stammportal. Die Registrierung am BBG-Portal ist durch den

2

IV. Bedarfserhebung – Integration von individuellen Bedarfen des Kunden

Um Vergabeverfahren rechtskonform durchführen zu können, ist die Erhebung von Bedarfen des Kunden erforderlich. Dies kann erfolgen durch eine Meldung von Bedarfen durch den Kunden oder durch eine sachkundige Bedarfsschätzung der BBG. Mit Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung ermächtigt der Kunde die BBG, die Bedarfsschätzung vorzunehmen.

1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibungsbedingungen, insbesondere die Zuschlagskriterien und Vertragsbedingungen, von der BBG in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages primär für die Republik Österreich (Bund) gestaltet werden. Im Rahmen der Bedarfsintegration kann der Kunde Änderungen der Ausschreibungsbedingungen nicht verlangen, wiewohl die BBG sich bemühen wird, auf besondere Anforderungen des Kunden im Rahmen ihres gesetzlichen Primärauftrages so weit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Die Zuschlags- oder Auswahlentscheidung wird allein durch die Geschäftsführung der BBG auf Grundlage des Vergabevorschlages der Vergabekommission gefällt. Der Kunde hat kein Recht, auf die Angebotsbewertung und Zuschlags- oder Auswahlentscheidung Einfluss zu nehmen.
2. Der Kunde kann jederzeit die Liste der geplanten Ausschreibungen der BBG über das Internetportal www.bbg.gv.at (Ausschreibungen – geplante Ausschreibungen) einsehen.
3. Sofern der Bedarf des Kunden im Rahmen einer, auf der Internetseite der BBG angeführten, geplanten Ausschreibung abgedeckt werden könnte, soll der Kunde den als zuständig genannten Mitarbeiter der BBG kontaktieren. Nach Abklärung der Frage, ob und wie der Bedarf des Kunden in diese oder eine ähnliche Ausschreibung der BBG integriert werden kann, soll der Kunde seinen Bedarf an den zuständigen Mitarbeiter durch Übermittlung des ausgefüllten und rechtsgültig unterfertigten Bedarfsmeldungsformulars bekannt geben. Im von der BBG zur Verfügung gestellten Bedarfsmeldungsformular sind sämtliche von der BBG als erforderlich spezifizierten Daten anzugeben. Sofern komplexere Daten und/oder größere Datenmengen bekannt gegeben werden müssen, sind diese zusätzlich in elektronischer Form dem zuständigen Mitarbeiter der BBG zu übermitteln.
4. Für den Fall, dass seitens des Kunden kein Bedarf gemeldet wird, erfolgt eine unverbindliche Bedarfsschätzung für den Kunden durch die BBG.
5. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kunde sein Einverständnis, in das Verzeichnis weiterer Vertragspartner der BBG aufgenommen zu werden, welches auf der Homepage der BBG veröffentlicht und, wenn erforderlich, den Verträgen der BBG beigelegt wird. Mit dem Eintrag in dieses Verzeichnis ist gleichzeitig auch die Ermächtigung zur Nennung des Kunden in Ausschreibungen der BBG als Auftraggeber verbunden, sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Vorgangsweise.

V. Zentrale Beschaffungsfunktionen der BBG

Die BBG wird durch Abschluss dieser Grundsatzvereinbarung ausdrücklich ermächtigt, als zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 2 Z 48 lit. b) BVerG im Namen und Auftrag des Kunden Vergabeverfahren durchzuführen:

1. Im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenvereinbarungen ist die BBG uneingeschränkt ermächtigt aufgrund dieser Grundsatzvereinbarung im Sinne des § 3 Abs. 3 BB-GmbH-

4



Gesetz für alle Kunden der BBG Rahmenvereinbarungen als zentrale Beschaffungsstelle gemäß 2 Z 48 lit. b) BVergG abzuschließen.

2. Im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen ist die BBG ermächtigt aufgrund dieser Grundsatzvereinbarung im Sinne des § 3 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz für jene Kunden, die als Auftraggeber in der Ausschreibung genannt werden wollen, Rahmenverträge abzuschließen.
3. Im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen bleibt es der BBG ausdrücklich vorbehalten, aufgrund von konkreten Aufträgen bzw. Ermächtigungen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag an den Bund und/oder an Kunden der BBG zur Deckung derer Bedarfe zu übertragen.

VI. Bezug von Gütern und Dienstleistungen durch den Kunden (kurz „Abrufe“)

1. Allgemein

- a. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.
- b. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.
- c. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.
- d. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.
- e. Die Wahrnehmung sämtlicher Rechte und Pflichten des Kunden, die grundsätzliche Fragen der gesamtvertraglichen Gestaltung bzw. des gesamtvertraglichen Verhältnisses betreffen, werden ausschließlich von der BBG wahrgenommen. Der Umfang dieser Befugnisse ist jeweils Einzelfall-bezogen zu beurteilen und kann auch insbesondere die Ausübung der Kündigungs- und Rücktrittsrechte sowie die Vornahme von Vertragsänderungen betreffen.
- f. Die Wahrnehmung sämtlicher Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Auftragnehmer, die mit der Durchführung der jeweiligen konkreten Leistung/Lieferung für den Kunden zusammenhängen, einschließlich der Kontrolle bzw. Beanstandung der Leistungen, der Prüfung, Begleichung oder Beanstandung der Rechnungen und der Geltendmachung allfälliger damit zusammenhängender Ansprüche des Kunden in Bezug auf den von ihm abgerufenen Leistungsteil, obliegt ausschließlich dem Kunden. Ansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis zum jeweiligen Auftragnehmer sind ausschließlich gegen diesen zu richten. Genauso wenig können Ansprüche gegen die Republik Österreich (Bund) geltend gemacht werden.
- g. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.
- h. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.

5



BUNDESBECHAFFUNG

- i. Abrufe können ausschließlich zu den Bedingungen des jeweiligen Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung erfolgen.

- j. Die Wahrnehmung sämtlicher Rechte und Pflichten des Kunden, die grundsätzliche Fragen der gesamtvertraglichen Gestaltung bzw. des gesamtvertraglichen Verhältnisses betreffen, werden ausschließlich von der BBG wahrgenommen. Der Umfang dieser Befugnisse ist jeweils Einzelfall-bezogen zu beurteilen und kann auch insbesondere die Ausübung der Kündigungs- und Rücktrittsrechte sowie die Vornahme von Vertragsänderungen betreffen.

- k. Die Wahrnehmung sämtlicher Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Auftragnehmer, die mit der Durchführung der jeweiligen konkreten Leistung/Lieferung für den Kunden zusammenhängen, einschließlich der Kontrolle bzw. Beanstandung der Leistungen, der Prüfung, Begleichung oder Beanstandung der Rechnungen und der Geltendmachung allfälliger damit zusammenhängender Ansprüche des Kunden in Bezug auf den von ihm abgerufenen Leistungsteil, obliegt ausschließlich dem Kunden. Ansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis zum jeweiligen Auftragnehmer sind ausschließlich gegen diesen zu richten. Genauso wenig können Ansprüche gegen die Republik Österreich (Bund) geltend gemacht werden.

- l. Der Kunde wendet sich für alle auf einen konkreten Abruf bezogenen Geschäftsvorfälle direkt an den jeweiligen Auftragnehmer. Behauptet der Kunde wesentliche Mängel in der Leistungserbringung des Auftragnehmers, so hat der Kunde unverzüglich die BBG darüber nachweislich in Kenntnis zu setzen.

- m. Bestellungen aus Verträgen, deren Güter oder Dienstleistungen in den e-Procurement Applikationen der BBG angeboten werden, sind über diese zu tätigen. Faxbestellungen bzw. Bestellungen dieser Produkte über ein anderes Medium sind nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit der BBG zulässig.

- n. Die jeweilige Abrufberechtigung aus Verträgen hängt von der Ausgestaltung der Ausschreibung ab und kann auf eine bestimmte Gruppe von öffentlichen Auftraggebern, wie beispielsweise den Bund und die Länder sowie deren ausgelagerte Einrichtungen, unter Ausschluss von anderen BBG-Kunden, beschränkt sein. Aus dem jeweiligen Vertragsdatenblatt, welches im e-Shop oder im Kundenweb der BBG veröffentlicht wird, ist zu entnehmen, ob der Kunde abrufberechtigt ist.

2. Abrufmöglichkeiten

- a. Abrufe durch Kunden, die verbindliche Bedarfe gemeldet haben:

Kunden, welche einen verbindlichen Bedarf gemeldet haben, haben das Recht und die Pflicht, jedenfalls bis zur Menge des gemeldeten Bedarfes (reservierte Menge) Abrufe aus den Verträgen bzw. Rahmenvereinbarungen vorzunehmen. Solche Kunden werden in der Ausschreibung als Hauptbedarfsräger hervorgehoben.

- b. Abrufe durch Kunden die keine verbindliche Bedarfe gemeldet haben:

Diese Abrufe sind grundsätzlich nur solange möglich, als von dem Recht auf Abruf rechtzeitig Gebrauch gemacht wurde und die ausgeschriebene nicht reservierte Menge nicht restlos erschöpft ist (first come - first serve - Prinzip).

6

	
---	---



Da die bestehende Vereinbarung aber auch die Neufassung sehr umfangreich sind, hätte sich Bgm. Auerbach gewünscht, dass die Änderungen zur Vereinbarung vom 15. März 2011 detailliert aufgelistet oder zumindest angezeichnet worden wären. Jedoch handelt es sich bei der Neufassung teilweise um eine ganz andere Formulierung. Er selbst hat die Neufassung mit der bestehenden Vereinbarung im Einzelnen verglichen, kann aber die Unterschiede auch nicht aufzählen. Allerdings spricht nichts gegen eine Beschlussfassung der Neufassung der BBG-Vereinbarung, da die Gemeinde ohnehin nur Großinvestitionen, wie einen Traktor, über die BBG abwickelt. Auch an den Kosten für die Mitgliedschaft (1-2 % Entgelt der Beschaffungssumme, anlässlich einer Beschaffung) bei der BBG ändert sich nichts. Im Sinne einer Aktualisierung beantragt er die Beschlussfassung der vorgetragenen Vereinbarung. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

7. Grundsatzbeschlussfassung zur Entschärfung des GW Trojer

Aufgrund des Ansuchens der Familie Wasserbauer aber auch einiger Anrainer entlang des GW Trojers hat sich der Wegeerhaltungsverband Pyhrn Eisenwurzen mit einer Entschärfung bzw. Begradigung (Steilheit) des Güterweges durch eine Umlegung befasst. Das Projekt wurde nun vom WEV Eisenwurzen positiv bewertet und würde im Zuge des Instandsetzungsprogrammes des WEV umgesetzt. Die Finanzierung der Umlegung für Kosten von rund € 35.000 bis € 40.000 würden somit zu 50 % aus dem Instandsetzungsfonds erledigt. Der weitere Hälfteanteil würde die betroffenen Gemeinden Rosenau/Hp. und Windischgarsten betreffen. Für diese Anteile wird jedoch der Bedarfszuweisungsmittelantrag direkt durch den WEV Eisenwurzen gestellt. Lt. Auskunft von Herrn Herbert Gebeshuber (WEV Eisenwurzen) muss dieses Projekt auch im Gemeinderat der Gemeinde Windischgarsten dementsprechend beschlossen werden. Bgm. Auerbach liest das Ansuchen der Familie Wasserbauer vom 27. Mai 2013 vor.

	
---	---

Bgm. Auerbach erzählt auch von einer Begehung mit dem WEV Eisenwurzen und den Anrainern schon vor mehr als 2 Jahren. Dabei schon war der Wunsch der Betroffenen nach einer Begradigung der Straße deutlich. Da auch er die Angelegenheit als sinnvoll betrachtet, beantragt er die grundsätzliche Beschlussfassung dieses Projektes und gibt die Möglichkeit zu Stellungnahmen. Ing. Harald Humpl stimmt dem Projekt zu, wenn die Finanzierung so passiert, wie sie vom Bürgermeister dargestellt wurde. Dem Antrag des Vorsitzenden stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

8. Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Kto. Nr. 5062-000798 der Sparkasse Kremstal/Pyhrn (Errichtung Fertigteilgaragen), Beschlussfassung

Wie auch schon im Gemeindevorstand am 9. Juli 2013 besprochen und vereinbart, müssen weitere € 8.000 für die Kostenüberschreitung bei der Errichtung der Fertigteilgaragen in Form einer zusätzlichen Darlehensaufnahme finanziert werden. Dabei hätte man mit dem Gläubiger (Sparkasse Kremstal/Pyhrn) die Erhöhung der Darlehenssumme und eine Laufzeitverlängerung so vereinbart, dass mit den jährlichen Mieteinnahmen durch die Garagenvermietung, die halbjährlichen Tilgungen bewältigt werden können. Schon vorweg teilte die Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Dir. Herwig Buchbauer, mit, dass dies nur in Form einer Zusatzvereinbarung (Laufzeitverlängerung von 40 auf 43 Halbjahresraten) für das bestehende Darlehen und einem zusätzlich zu vereinbarenden Darlehensvertrag (Erhöhung der Darlehenssumme um € 8.000) möglich ist. An dieser Stelle beantragt der Bürgermeister, die Zusatzvereinbarung mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zu beschließen. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

9. zusätzliche Darlehensvereinbarung mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn wegen Kostenerhöhung bei der Errichtung der Fertigteilgaragen, Beschlussfassung

Die Erhöhung der Darlehenssumme um € 8.000 muss, wie bereits erwähnt, durch eine eigene Darlehensvereinbarung beschlossen werden. Auch die Darlehensvergabe einer weiteren Darlehensvereinbarung über € 8.000 für die Errichtung der Fertigteilgaragen an die Sparkasse Kremstal/Pyhrn zu den Bedingungen, wie sie beim bestehenden Darlehen gelten (Aufschlag über 0,95 % auf den 6-Monatseuribor) beantragt der Vorsitzende. Auch diesem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

10. inhaltliche Beschlussfassung Darlehensvereinbarung „Errichtung Fertigteilgaragen“

Danach liest der Bürgermeister die Zusatzvereinbarung und die zusätzliche Darlehensvereinbarung Kto. Nr. 5062-000905 vor und beantragt deren inhaltliche Beschlussfassungen.

✖	✖
--	--

Kontonummer: 5062-000798

215212/3/ROHRAUENA10101
Vertrag vom: 24.05.2013

von der Sparkasse auszufüllen:
Legitimierung / Unterschriftsprüfung

Für den Darlehensnehmer (Gemeinde Rosenau am Hengstpaß) hat 1.)(Name) gepr. mittels: ☐ U-Probekblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐ (Nr., ausgestellt am, durch) 2.)(Name) gepr. mittels: ☐ U-Probekblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐ (Nr., ausgestellt am, durch) firmenmäßig gefertigt. Sowohl der Schriftzug als auch die Vertretungsbefugnis (gem. beiliegendem Nachweis, z.B. Firmenbuchauszug) werden bestätigt. Daten in der Kundendatenbank erfasst.	 (Name / Stampiglie und Unterschrift)
---	---



Kontonummer: 5062-000905

201513/5/ROHRAUENA12101
Vertrag vom 23.05.2013

von der Sparkasse auszufüllen:
Legitimierung / Unterschriftsprüfung

Für den Darlehensnehmer (Gemeinde Rosenau am Hengstpaß) hat

1.) (Name)
gepr. mittels: ☐ U-Probekblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐
(Nr., ausgestellt am, durch,)

2.) (Name)
gepr. mittels: ☐ U-Probekblatt / ☐ Unterfertigung vor KB / ☐
(Nr., ausgestellt am, durch,)

firmenmäßig gefertigt. Sowohl der Schriftzug als auch die Vertretungsbefugnis (gem. beiliegendem Nachweis, z.B. Firmenbuchauszug) werden bestätigt. Daten in der Kundendatenbank erfasst.

(Name / Stempel/Zeichen und Unterschrift)

Die inhaltlichen Beschlussfassungen der beiden Vereinbarungen bestätigen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig mit Handzeichen.

Abschließend in dieser Angelegenheit erwähnt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbemerkung der Aufsichtsbehörde anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2012, für das Darlehen „Errichtung der Fertigteilgaragen“ ist eine Darlehensgenehmigung der Direktion Inneres und Kommunales notwendig, nach dem heutigen Beschlussfassungen nachgekommen wird. Dies wurde ebenso im Gemeindevorstand besprochen.

11. Essensbeiträge in der Schulküche, Beratung und Beschlussfassung

Ebenso wie mit den vorangegangenen Darlehensvereinbarungen hat sich der Gemeindevorstand auch mit den Essensbeiträgen für die Schulküche in der Sitzung am 9. Juli 2013 auseinandergesetzt. Dabei ist man zu dem Entschluss gekommen, dem Gemeinderat eine Beitragserhöhung, beginnend mit dem Schuljahr 2013-2014, von € 2,40 auf € 2,50 für Kinder und von € 4,20 auf € 4,50 für Erwachsene zu empfehlen. Bgm. Auerbach erläutert dazu genauer, dass die Gemeinde mit den derzeit einhebenden Essensbeiträgen im Bezirksdurchschnitt liegt, eine Kostendeckung dennoch bei Weitem nicht erreicht werden kann. Er erachtet es daher für notwendig, zumindest alle 2 Jahre, die Essensbeiträge geringfügig anzuheben. Die derzeit geltenden Beiträge wurden im Herbst 2011 festgelegt. Danach beantragt er die Beschlussfassung, die Essensbeiträge ab **September 2013** auf

- € 2,50 je Portion für Kinder und
- € 4,50 je Portion für Erwachsene

zu erhöhen.

Seinem Antrag stimmen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig mit einem Handzeichen zu.

Ing. Humpl hat von Windischgarsten gehört, dass die Essensbeiträge für Kinder der Schulen in Windischgarsten in der Höhe von € 2,90 liegen. Er weiß zwar nicht, ob diese Beträge tatsächlich stimmen, denkt jedoch, dass die Gemeinde Rosenau/Hp. mit € 2,50 nicht zu hoch liegt.

12. Neuvermietung Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97, Auftragsvergaben für die Umbaumaßnahmen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach wiederholt die Aussagen vom Gemeindevorstand und erläutert, dass Herr Günter Landlinger großes Interesse daran zeigt, den Nahversorger in Rosenau in Form einer Cafe- und Imbissecke samt Lebensmittelverkauf wieder auf die Beine zu stellen. Er würde dazu von der zur Verfügung stehenden Geschäftsfläche im Erdgeschoss des Geschäftsgebäudes Rosenau 97 146 m² anmieten. Die notwendigen Investitionen und Umbaumaßnahmen dafür würde er auf eigene Rechnung vornehmen, da er für derartige Investitionen Förderungen erhalten kann. Selbstverständlich erwartet er sich andererseits dafür eine entsprechende An- und Aufrechnung dieser Summen bei der Miete. Dass die anteiligen Betriebskosten (Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Verwaltungskostenbeitrag), die Gemeindeabgaben (Wasserbezugsgebühr, Kanalbenutzungsgebühr, Müllbeseitigungsgebühr), die Heiz- und Stromkosten dann zusätzlich selbst zu tragen sind, ist ihm bewusst. Da Herr Landlinger lediglich 146 m² Geschäftsfläche für sein Geschäft benötigt und eine Trennmauer für die westseitig gelegenen Räumlichkeiten eingezogen werden könnte, könnte man diese Flächen zusätzlich auch vermieten. Die Wiener Städtische beabsichtigt ihr Büro in Windischgarsten aufgrund der hohen Betriebskosten aufzugeben und würde ein Büro in dieser Größe benötigen. Beim Einbau einer Trennwand im Geschäftsgebäude könnte eine weitere Geschäfts- bzw. Bürofläche mit 33 m² Nutzfläche eingerichtet werden. Mit der Installation eines Büros der Wiener Städtischen im Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 würden 2 weitere Arbeitsplätze (Kommunalsteuer kommt der Gemeinde Rosenau/Hp. zugute) in Rosenau entstehen und die ansonst nicht benutzte Geschäftsfläche könnte von der Gemeinde vermietet werden. Diese Argumente veranlassten den Bürgermeister, Angebote für notwendige Umbauten im Namen der Gemeinde Rosenau/Hp. einzuholen. Die Investitionen, die dabei zu finanzieren wären kommen auf etwa € 35.000. Bei einer Vermietung der Büroflächen an die Wiener Städtische Versicherung müsste die Gemeinde die Investitionen tragen, da die Versicherung keine Investitionen für Büros vorgesehen hat und im Gegensatz zu Herrn Landlinger auch keine Förderungen erhalten kann. Andererseits kann für die Investitionen der Gemeinde von Anfang an eine entsprechende Miete verlangt werden und würden die Betriebs- und Heizkosten bei einer weiteren Vermietung von der Versicherung und nicht wie bisher von der Gemeinde getragen werden müssen. Diese Tatsache und die Aussicht auf zusätzliche Kommunalsteuer aber auch die Umbauabsicht des Herrn Landlinger zusammen mit der Gemeinde sollte die Gemeindeverantwortlichen davon überzeugen, dass sich die Investition lohnt und künftig langfristig betrachtet zu Mehreinnahmen führen wird.

Weiters führt er an, dass die Absichten von Herrn Landlinger zwar schon ziemlich lange bekannt sind,

Veranlassungen (Einholung von Angeboten und Auftragsvergaben) werden von ihm aber erst seit seiner Kenntnis von den Planungen und Absichten der Wiener Städtischen tatsächlich vorgenommen. Bgm. Auerbach muss daher befürchten, dass die Absichten des Herrn Landlinger mit den Umbaumaßnahmen der Gemeinde für die Büroflächen stehen und fallen. Ing. Humpl befürchtet andererseits, dass, wenn die Bürofläche der Wiener Städtische eingerichtet ist und besteht und das Geschäft des Herrn Landlinger in ein paar Jahren eventuell wiederum zugesperrt werden muss, das Gebäude so verbaut ist, dass kein Nahversorger mehr eingerichtet werden kann. Es würde dann noch schwieriger werden, die verkleinerte Geschäftsfläche an einen Nahversorger zu vermieten. Er ist daher der Ansicht, das Gebäude sollte von einem Interessenten, wie der Wiener Städtische der Gemeinde abgekauft werden und an einen Nahversorger weiter vermietet werden. Bgm. Auerbach hatte auch schon mit dem Verkauf des Gebäudes spekuliert und musste bei 2 Interessenten jedoch feststellen, dass sich der Ankauf des Gebäudes in 10 Jahren rentiert haben muss. Dies würde eine dementsprechend hohe Mieteinnahme bedeuten, die sich ein Nahversorger in unserer Gegend aber sicherlich nicht leisten kann. Auch Herrn Landlinger hat er mit dieser Thematik bereits befasst. Dieser teilte ihm mit, dass er die Betreuung eines Nahversorgungsgeschäftes nur bei einem Bestandgeber, wie es die Gemeinde ist, verwirklichen kann, da private Immobilienvermieter zu hohe Mietpreise verlangen. Ausgehend vom Schätzgutachten aus dem Jahr 2004 und den Kosten für die Umbaumaßnahmen schätzt der Bürgermeister den derzeitigen Gebäudewert auf € 120.000 bis € 150.000,--. Eine Rentabilitätsrechnung für diese Investition auf 10 Jahre ergibt einen entsprechend hohen Mietpreis. Außerdem weiß Bgm. Auerbach von der Wiener Städtischen Versicherung, dass diese keinerlei Interesse an einem Immobilienankauf hat. Vor einem Verkauf des Gebäudes schwebt dem Bürgermeister noch eher eine Vermietung des Gebäudes in Form von barrierefreien Wohnungen vor. Bgm. Auerbach weist an dieser Stelle auf die Beschlussfassungen im Zuge des AGENDA 21 – Prozesses hin und verteilt an alle Gemeinderatsmitglieder die diesbezüglichen Auszüge aus den Verhandlungsschriften. Er will damit nochmals verdeutlichen, dass sich der Gemeinderat im Zuge des AGENDA 21 – Prozesses unter anderem auch für die Wiedereinrichtung eines Nahversorgers im Geschäftsgebäude einstimmig bekannt hat. Er erwartet deshalb in dieser Angelegenheit, dass der gesamte Gemeinderat alles dazu beiträgt, die Vermietung des Gebäudes an einen Nahversorger zu ermöglichen und fordert daher von allen Gemeinderatsmitgliedern eine positive Einstellung für die Betreuung eines Geschäftes ein. Mit der negativen Haltung gegenüber der Installation von Büroflächen der Wiener Städtischen gefährdet man auch den Betrieb des Nahversorgers. Bei einer Vermietung der Büroflächen an die Wiener Städtische könnten die Gemeindeverantwortlichen mit einem Mietpreis in der Höhe von € 7,-- bis € 8,-- je Quadratmeter rechnen. Herr Johann Steinbichler ist der Ansicht, dass mit Herrn Landlinger schon längst ein Mietvertrag hätte vereinbart werden müssen, damit dieser endlich wirklich angreift und den Geschäftsbetrieb aufnimmt. So redet jeder davon, geschehen ist bisher aber noch gar nichts. Daniel Huemer meint, derartige Verhandlungsgespräche sind die alleinige Aufgabe des Bürgermeisters. Wolfgang Eibl versucht Herrn Huemer daran zu erinnern, dass auch er gewähltes Gemeinderatsmitglied ist und die Verpflichtung damit eingegangen ist, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Eine positive Einstellung zur Vermietung des gemeindeeigenen Geschäftsgebäudes wäre dieses Versprechen. Nach einer langen Diskussion appelliert der Bürgermeister nochmals an die Gemeinderatsmitglieder, seinen Anträgen zuzustimmen. Vizebgm. DI Metzker erinnert an dieser Stelle an die Beschlussfassungen im Zuge des AGENDA 21 Prozesses, die noch dazu einstimmig gefasst wurden. Schon alleine daraus sehe sie die Verpflichtung aller Gemeinderatsmitglieder, das Bestmögliche zu unternehmen um den Betrieb eines Nahversorgungsgeschäftes zu ermöglichen. Nur so könne man der Abwärtstendenz (Bevölkerungsrückgang) entgegen wirken. Ing. Jürgen Steinbichler wirft die Frage auf, was geschieht, wenn die Wiener Städtische Versicherung nach fünf Jahren Mietzeit auf die Idee kommt, die Mietvereinbarung zu kündigen. Die Investitionen über etwa € 35.000 rechnen sich aber erst nach 10 bis 15 Jahren. Bgm. Auerbach weiß, dass ein Negativszenario bei jedem Geschäft dargestellt werden kann, aber gerade in diesem Fall könne man das Büro an jemand anderen vermieten. Schlechter ist für ihn das Szenario, dass diese Flächen gar nicht benutzt bzw. vermietet werden können. Gerade die Wiener Städtische kann Standorte aufweisen, auf denen sie jahrzehntelang eingemietet ist und ein guter und verlässlicher Geschäftspartner ist. Auch die Absicht, dass ein Lehrling im Büro der Wiener Städtischen Versicherung ausgebildet werden soll, erwähnt der Bürgermeister an dieser Stelle. Ing. Humpl wirft der Gemeinde vor, dass gerade im Geschäftsgebäude ein Jugendzentrum eingerichtet wurde und dieses seit geraumer Zeit leer steht. Bgm. Auerbach widerspricht und bestätigt nach wie vor die Nutzung der Jugendräumlichkeiten durch die Jugendgruppierungen. Außerdem könnten diese Räume ohne größere Maßnahmen in eine Wohnung rückgebaut werden. Ing. Anton Santner weist darauf hin, dass der Verkauf des Geschäftsgebäudes von allen einfacher dargestellt wird, als er in Wirklichkeit zu erreichen ist. Wer

soll das Gebäude um € 120.000 bis € 150.000 ankaufen und dieses gewinnbringend verwerten? Eine Investition über die Summe von € 35.000 zur ordentlichen Vermietung des Gebäudes erscheint ihm dazu wesentlich klüger und vernünftiger. Bgm. Auerbach erinnert, dass die Gemeinderatsmitglieder darüber froh sein sollten, dass es für den Betrieb und die Vermietung des Gebäudes 2 Interessenten gibt. Die Überlegung, das Gebäude zu verkaufen, sollte nur dann angestellt werden, wenn es keinen Interessenten mehr gibt.

Weiters informiert er über die eingeholten Angebote, was die Umbaumaßnahmen der Büroflächen zur Vermietung an die Wiener Städtische betrifft.

KOSTENSCHÄTZUNG Umbau Geschäftsgebäude Rosenau 97 (Büro Wiener Städtische)

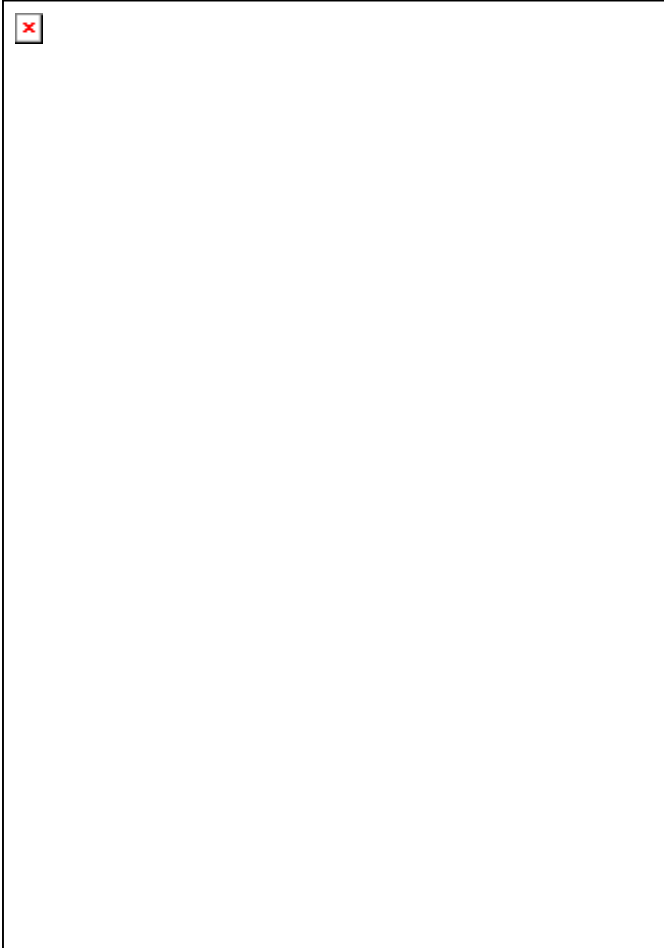
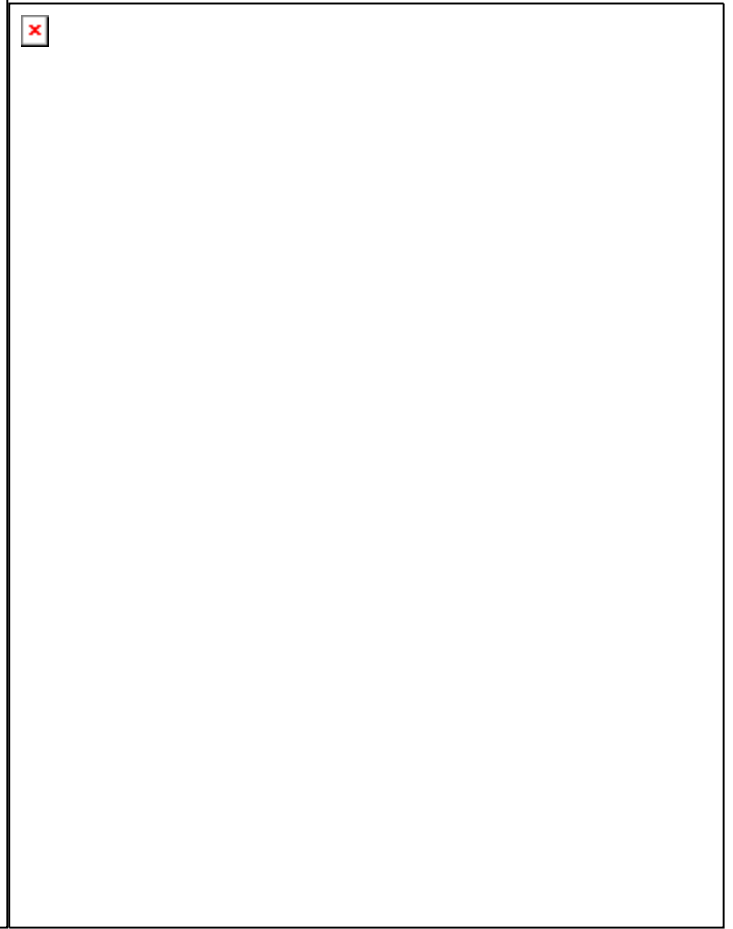
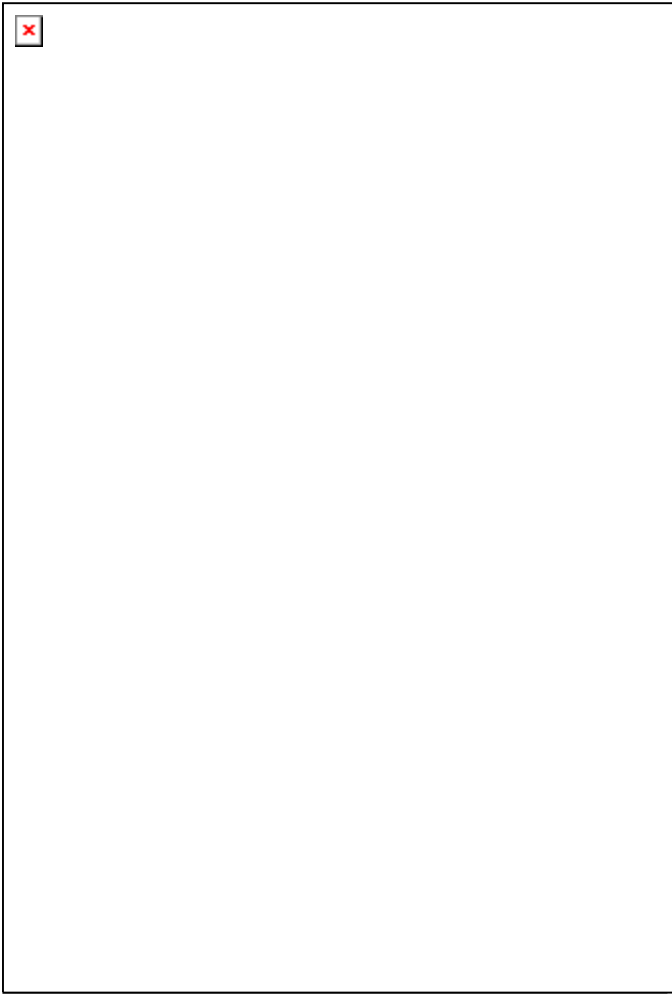
Firma	Tätigkeit	Kosten in € netto		weiteres Angebot
Ing. Kniewasser	Planung	2.100,00 €		
Ing. Roland Kretschmer	Baumeisterarbeiten	5.568,87 €	5.672,61 €	Schoiswohl Bau Gmbh
Gemeindebauhof	Zwischenwände 100 Stunden, Fliesen	3.400,00 €		
	Stemmen für Leitungen			
Norbert Berger	Heizungsanschluss u. Fußbodenheizung, WC	8.907,03 €	Kein Angebot	Dorfinstallateur Gösweiner
Andreas Schmid	Malerarbeiten	804,00 €		
G. Abel GmbH	abgehängte Decke	2.559,88 €		
E-Tech	Elektroinstallationen	5.439,29 €	5.218,00 €	Elektro Wagner Wdg.
Gressenbauer	Eingang, Fenster u. Türen	3.681,00 €		
Russner	Stiege und Rampe	2.184,60 €		
	GESAMT Netto	34.644,67 €		

Netto - Mieteinnahmen indexgesichert: 231,35,- X 12 = € 2.776,20 (Wiener Städtische Versicherung)

Abschließend beantragt der Bürgermeister die grundsätzliche Beschlussfassung, das Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 zum einen an Herrn Günter Landlinger zum Zwecke des Betriebes einer Cafe- und Imbissecke samt Lebensmittelverkauf (146 m²) und weiters an die Wiener Städtische Versicherung Vienna Insurance Group zur Vermietung von Büroflächen (33 m²) zu fassen und die Auftragsvergaben an die Bestbieter (fettgedruckte Auftragssummen) zu beschließen. Seinem Antrag stimmen 10 Gemeinderatsmitglieder zu (Bgm. Auerbach, Vizebgm. DI Metzker, Gottlieb Gösweiner, Maria Benedetter, Wolfgang Benedetter, Wolfgang Eibl, Ing. Anton Santner, Gerhard Steinhäusler, Johann Steinbichler, Wolfgang Salzinger) bzw. 3 Gemeinderäte stimmen gegen den Beschluss (Ing. Harald Humpl, Ing. Jürgen Steinbichler, Daniel Huemer).

13. Finanzierung Umbau Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97

Zur Vorfinanzierung der Umbaumaßnahmen beim Geschäftsgebäude hätte die Gemeinde 3 Kreditinstitute zu Angebotslegung eingeladen (Bank Austria, BAWAG P.S.K., Sparkasse Kremstal/Pyhrn). Die BAWAG P.S.K. und die Bank Austria nehmen dieses Mal von einer Angebotslegung Abstand. Somit verbleibt lediglich das Angebot der Sparkasse Kremstal/Pyhrn, welches der Bürgermeister vorliest.



Er wiederholt die wesentlichen Daten und Bedingungen.

Darlehenssumme: € 35.000,--
Verzinsung: 1,2 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor
Laufzeit: 15 Jahre 30 Halbjahresraten bis 30.06.2028

Auch für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung, das Darlehen an den Einzugsbieter, der Sparkasse Kremstal/Pyhrn, zu vergeben. Diesem Antrag stimmen alle Mitglieder der SPÖ-Fraktion, demnach 8 zu und die 5 Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen gegen diesen Antrag (8:5) per Handzeichen.

14. Information von LH Dr. Josef Pühringer zum Gemeinderatsbeschluss „Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung“

Bgm. Auerbach erinnert an die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 22.05.2013 zur Anerkennung der Volksschule als wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung. LH Dr. Josef Pühringer hat die Information über die Beschlussfassung mit Schreiben vom 28. Juni 2013 beantwortet. Dieses Schreiben möchte der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern nicht vorenthalten und liest es daher vor.

	
---	--

Weiters kann er informieren, dass bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz eine Diskussion rund um das Thema „Schulsprengel“ vorgesehen ist.

15. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Ing. Jürgen Steinbichler (Obmann des Schul- und Sportausschusses) berichtet von der Ausschusssitzung am 03. Juni 2013. Dabei wurde unter anderem über die Anmeldungen und Einschreibungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2013-2014 gesprochen. Alle 5 Umschulungsanträge (Emely und Elena Brinek, Johannes Martin Neumann, Mathias Jakob Gressenbauer und Carina Mayr,) in die VS Rosenau wurden nun nach der Intervention des Bürgermeister beim Bezirkshauptmann durch die Bezirkshauptmannschaft bewilligt. Für die Aufnahme seines Kindes in den Gemeindekindergarten Rosenau/Hp. wollte sich seines Wissens ein Steirer

anmelden. Bgm. Auerbach kennt diese Familie. Sie ist aus Weißenbach/Enns und beabsichtigt ohnehin, nach einem Hausankauf nach Rosenau/Hp. zu ziehen. Vom Bürgermeister von Weißenbach wurde es abgelehnt, den Gastbeitrag für den Gemeindekindergarten zu übernehmen. Es handelt sich um eine Familie mit 2 Kindern, die dann auch die Volksschule in Rosenau/Hp. absolvieren wollen. Mit Bgm. Baumann (Weißenbach/Enns) konnte der Bürgermeister bisher darüber noch nicht reden, er wird aber in einem Gespräch mit ihm eine zufriedenstellende Lösung finden.

Betreffend der Kündigung des Pachtvertrages mit dem Sportverein, was ebenfalls Thema der Ausschusssitzung war, wird Bgm. Auerbach unter seinem Bericht über den Stand informieren.

16. Bericht des Bürgermeisters

Kündigung Pachtvertrag Sportverein:

Bgm. Auerbach wurde vom Präsidenten des ASVÖ kontaktiert. Er will sich gleich nach dem Urlaub mitte August mit Herrn Auerbach zu einem Gespräch treffen. Herr Pölzl hätte ihn informiert, dass der SV Rosenau/Hp. von der Gemeinde aus dem Vereinsgebäude und von der Sportanlage geschmissen wurde. Bei diesem Treffen will der Bürgermeister die Situation und den Grund für die Kündigung erörtern. Außerdem erwähnt er in dieser Angelegenheit die Absicht, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Verpachtung und der Instandsetzung der Sportanlage beschäftigt. Bgm. Auerbach erwähnt, dass diese Arbeitsgruppe nicht zu groß sein sollte. Er stellt sich vor, dass je ein Vertreter einer jeden Fraktion, ein Vertreter des Sportvereines (jedoch nicht der Obmann selbst), die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Maria Benedetter, der Kernteamleiter des AGENDA 21 – Prozesses, Mario Rippel, sowie er selbst als Bürgermeister diese Arbeitsgruppe bilden sollten. Herr Komposch (AGROPAC GmbH & CoKG) hatte ihm diese Vorgangsweise vorgeschlagen. Er hätte recht gute Vorschläge und sich bereit erklärt, nach der Bildung der Arbeitsgruppe, diese mit seiner Beratung und seinen Vorschlägen zu unterstützen.

Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel GesmbH:

Erst heute Vormittag hatte der Bürgermeister ein Gespräch mit Verantwortlichen vom Nationalpark und der HIWU. Dabei konnte mit der HIWU die Tilgung des Darlehens für den Alpine Coaster vereinbart werden. Auch künftige Projekte der Region, wie der Kaltenbrunnerweg, neue Attraktionen am Wurbauerkogel usw. wurden dabei besprochen. Er möchte jedoch zuvor die Investitionen der Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel GesmbH ausfinanziert wissen, ehe er über neue Projekte nachdenkt.

Biathlonanlage:

Zur Biathlonanlage kann der Bürgermeister von keinen Neuigkeiten berichten.

17. Allfälliges

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr und lädt die Gemeinderatsmitglieder zur gemeinsamen Wanderung auf die Hanslalm.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.07.2013 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 26.09.2013

Der Vorsitzende:

DI Marietta Metzker
Vizebgm., GV, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
